



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEEMASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Flüssiger Kaffeemaschinenentkalker

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Kaffeetechnik EBNER
Straße/: Sterneckstraße 50-52
PLZ, Ort: 5020 Salzburg, Österreich

E-Mail: office@kaffeetechnik.at
Telefon: +43 662 -640919

Auskunftgebender : Herr Ebner, Telefon: +43 662 640919

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr, Tel.: +43 1 406 68 98
Euro-Notruf: 112
Rettung: 144
Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: **Achtung**
Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEEMASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält <10% nichtionische Tenside/Phosphate.

2.3 Sonstige Gefahren

Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.
Reinigungsarbeiten: Produkt kann ätzende Gase/Dämpfe freisetzen.
Enthält Phosphate: Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Anorganische, wässrige Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe:

INHALTSSTOFF	BEZEICHNUNG	GEHALT	EINSTUFUNG
REACH 01 -2119488633-28-XXXX	Sulfamidsäure	< 15 %	Skin Irrit. 2; H315.
EG NR. 226-218-8			Eye Irrit. 2; H319.
CAS 5329-14-6			Aquatic Chronic 3; H412
REACH 01-2119457026-42-XXX	Zitronensäure	< 15 %	Eye Irrit. 2; H319.
EG-NR. 201-069-1	Wasserfrei		
CAS 77-92-9			

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise: Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:
<10% nichtionische Tenside/Phosphate.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen. Arzt hinzuziehen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Atemspende oder Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.
Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEMASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Große Mengen Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.
Das Produkt reagiert sauer.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Phosphorverbindungen, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Brandgase nicht einatmen. Löschwasser reagiert sauer.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Handhabung größerer Mengen: Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsarbeiten: Produkt kann ätzende Gase/Dämpfe freisetzen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Nachreinigung: Reste mit viel Wasser wegspülen.



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEMASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für Sauberkeit am Arbeitsplatz sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Trocken lagern.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise: Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Falls Dämpfe auftreten, ist Atemschutz erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEE MASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Dampf-/Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Form: flüssig Farbe: gelblich bis bräunlich
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	bei 10%: ca. 1,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt/Flammpunktbereich:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Übermäßiges Erhitzen. Dampf-/Aerosolbildung vermeiden. Vor Hitze/Sonneneinstrahlung und Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Laugen, Metalle



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEE MASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Phosphate, Stickoxide (NO_x), Schwefeloxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.
Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen. Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.
Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung. Aufgrund des pH-Wertes ist eine ätzende Wirkung nicht auszuschließen.
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.
Karzinogenität: Fehlende Daten.
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

Symptome

Bei Einatmen: Schleimhautreizung, Husten.
Nach Verschlucken:
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Wert-Veränderung. Enthält Phosphate. Sie können zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.
Wassergefährdungsklasse:
1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEE MASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 20 01 29* = Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Empfehlung:

Mit Wasser ausspülen. Verpackung je nach Material entsorgen.
Einzelpackungen können mit Hausmüll zusammen entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3264

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3264, ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Sulfamidsäure)

IMDG, IATA-DGR: UN 3264, CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Sulphamidic acid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 8, Code: C1

IMDG: Class 8, Subrisk-

IATA-DGR: Class 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:

Nein





SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEE MASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Wartafel:	ADR/RID: Gefahrunummer 80, UN-Nummer UN 3264
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung:	MP19
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen:	T7
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften:	TP1 TP28
Tankcodierung:	L4BN
Tunnelbeschränkungscode:	E

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Mengen:	5 L
EQ:	E1
Beförderung zugelassen:	T
Ausrüstung erforderlich:	PP - EP

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-A, S-B
Sondervorschriften:	223, 274
Begrenzte Mengen:	5 L
Freigestellte Mengen:	E1
Verpackung - Anweisungen:	P001, LP01
Verpackung - Vorschriften:	-
IBC - Anweisungen:	IBC03
IBC - Vorschriften:	-
Tankanweisungen - IMO:	-
Tankanweisungen - UN:	T7
Tankanweisungen - Vorschriften:	TP1, TP28
Stauung und Handhabung:	Category A. SW2
Eigenschaften und Bemerkung:	Causes burns to skin, eyes and mucous membranes.
Trenngruppe:	1

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel:	Corrosive
Freigestellte Menge Kodierung:	E1
Passagier- und Frachtflugzeug : Begrenzte Menge:	Pack.Instr. Y841 - Max. Net Qty/Pkg. 1 L
Passagier- und Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 852 - Max. Net Qty/Pkg. 5 L
Nur Frachtflugzeug:	Pack.Instr. 856 - Max. Net Qty/Pkg. 60 L
Sondervorschriften:	A3 A803
Emergency Response Guide-Code (ERG):	8L



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH)
UND VERORDNUNG (EU) NR. 2015/830

FLÜSSIGER KAFFEE MASCHINENENTKALKER

ÜBERARBEITET AM:
15.11.2018
VERSION: 3
SPRACHE: DE

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 8B = Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'

- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung (Verordnung (EU) Nr. 2015/830)

Erstausgabedatum: 22.1.2015

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.